

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Matthias Miller CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Sicherheit und Sauberkeit im Stuttgarter Schlossgarten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das Land Eigentümer der Grundstücke des Oberen (Flurstück 672), Mittleren (Flurstück 673) und Unteren Schlossgartens (Flurstück 678) in Stuttgart?
2. In welche Zuständigkeit fällt die Reinigung des Stuttgarter Schlossgartens?
3. Sieht sie ein Problem bei der Sauberkeit des Stuttgarter Schlossgartens, insbesondere im Bereich des Oberen Schlossgartens?
4. Wie bewertet sie die Sicherheitslage im Stuttgarter Schlossgarten, insbesondere im Bereich des Oberen Schlossgartens an den Wochenenden?
5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Sicherheit und Sauberkeit in der Stuttgarter Innenstadt zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart?
6. Wie bewertet sie den Erfolg der im Sommer 2020 zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart vereinbarten Sicherheitspartnerschaft?
7. Welche Maßnahmen, auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, erachtet sie für eine Steigerung der Sicherheit in der Stuttgarter Innenstadt für notwendig?

2.11.2023

Dr. Miller CDU

Begründung

Hin und wieder kommt es im Stuttgarter Schlossgarten zu körperlichen Auseinandersetzungen. Zudem ist gerade an den Wochenenden der Schlossgarten teilweise stark vermüllt. Die Kleine Anfrage soll die Zuständigkeiten für die Sicherheit und Sauberkeit im Schlossgarten abfragen sowie Handlungsoptionen in Erfahrung bringen.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. November 2023 Nr. 3-0141.5-350/132 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist das Land Eigentümer der Grundstücke des Oberen (Flurstück 672), Mittleren (Flurstück 673) und Unteren Schlossgartens (Flurstück 678) in Stuttgart?

Zu 1.:

Das Land ist Eigentümer der in Rede stehenden Flurstücke.

2. In welche Zuständigkeit fällt die Reinigung des Stuttgarter Schlossgartens?

Zu 2.:

Für die Reinigung des gesamten Schlossgartens ist der Zoologisch-Botanische Garten Wilhelma, Fachbereich Parkpflege zuständig. Die Müllbeseitigung im Park wird per Ausschreibung an eine Reinigungsfirma vergeben. Die Wegereinigung führt die Wilhelma in Eigenleistung durch.

3. Sieht sie ein Problem bei der Sauberkeit des Stuttgarter Schlossgartens, insbesondere im Bereich des Oberen Schlossgartens?

Zu 3.:

Insbesondere im Oberen Schlossgarten fallen in den Sommermonaten und an den Wochenenden teilweise erhebliche Müllmengen an. Aus diesem Grund wurden die Reinigungsintervalle auf zwei Mal pro Tag erhöht. Zudem wurden größere Müllbehälter aufgestellt. Diese werden in den Monaten Juni bis September mit zusätzlichen mobilen Müllbehältern ergänzt. Des Weiteren werden die befestigten Flächen von der Wilhelma regelmäßig mittels Kehrmaschine gereinigt.

Der anfallende Müll wird jedoch nicht immer in die vorhandenen Mülleimer entsorgt und muss daher teilweise auf den Parkflächen aufwendig und zeitintensiv aufgesammelt werden.

4. Wie bewertet sie die Sicherheitslage im Stuttgarter Schlossgarten, insbesondere im Bereich des Oberen Schlossgartens an den Wochenenden?

Zu 4.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Strafbare Handlungen an bestimmten Tatorten können in der PKS anhand spezifischer Tatortschlüssel ausgewertet werden. Für den Tatortbereich des Schlossgartens können die Tatortschlüssel „Oberer Schlossgarten“, „Mittlerer Schlossgarten“ und „Unterer Schlossgarten“ ausgewertet werden.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie der Tatortbereiche des „Oberer Schlossgarten“, „Mittlerer Schlossgarten“ und „Unterer Schlossgarten“, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Derartige Veränderungen können zusätzlich durch Sammelverfahren oder in Deliktsbereichen, deren Fallzahlenniveau von Grund auf relativ niedrig ist, wie beispielsweise den Straftaten gegen das Leben, verstärkt werden.

Die Maßnahmen im Kampf gegen die Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das vermehrte Zusammentreffen von Menschen hat zu mehr Tatgelegenheiten geführt. Das erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 sind daher kaum mit anderen Jahren belastbar zu vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist ein isolierter Vorjahresvergleich der Kriminalitätslage 2022 nur bedingt aussagekräftig. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich zur weitergehenden Bewertung die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Die Entwicklung von strafbaren Handlungen im Stuttgarter Schlossgarten lässt sich anhand der PKS, differenziert nach den Tatorten „Oberer Schlossgarten“, „Mittlerer Schlossgarten“ und „Unterer Schlossgarten“, für die Jahre 2018 bis 2022 wie folgt darstellen.

Anzahl der Fälle mit Tatort Stuttgart-Mitte/Oberer Schlossgarten	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten gesamt	221	207	257	133	227
– davon Straftaten gegen das Leben	0	0	2	0	0
– davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	5	5	2	6
– davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	31	44	62	35	41
– davon Diebstahlsdelikte	29	18	12	20	34
– davon Diebstahlsdelikte ohne erschwerte Umstände	24	17	12	20	33
– davon Diebstahlsdelikte unter erschwerten Umständen	5	1	0	0	1
– davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	8	14	8	4	4
– davon sonstige Straftaten StGB	17	24	62	27	32
– davon strafrechtliche Nebengesetze	136	102	106	45	110
– darunter Rauschgiftkriminalität	122	87	81	34	101

Im Jahr 2022 wurden im Tatortbereich „Oberer Schlossgarten“ insgesamt 227 Straftaten erfasst und damit 94 Straftaten mehr als im pandemiegeprägten Vorjahr (133 Fälle). Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Zunahme der Rauschgiftkriminalität um 67 auf 101 Fälle zurückzuführen, die gleichzeitig das Gros der Straftaten darstellt.

Im Mehrjahresvergleich bewegt sich die Anzahl der Straftaten gesamt im Jahr 2022 in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018. Insbesondere im Vergleich zum Höchststand im Betrachtungszeitraum bei den Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit ist ein Rückgang festzustellen.

Anzahl der Fälle mit Tatort Stuttgart-Mitte/Kernerviertel, Mittlerer Schlossgarten	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten gesamt	54	75	44	41	43
– davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0
– davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	1	2	1	1
– davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7	10	6	8	7
– davon Diebstahlsdelikte	7	8	6	5	7
– davon Diebstahlsdelikte ohne erschwerte Umstände	7	5	4	3	5
– davon Diebstahlsdelikte unter erschwerten Umständen	0	3	2	2	2
– davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	3	2	2	0	1
– davon sonstige Straftaten StGB	3	13	8	1	3
– davon strafrechtliche Nebengesetze	32	41	20	26	24
– darunter Rauschgiftkriminalität	29	37	19	23	20

Im Tatortbereich „Mittlerer Schlossgarten“ wurden im Jahr 2022 insgesamt 43 Straftaten und damit zwei Straftaten mehr als im Vorjahr (41 Fälle) registriert. Im Vergleich zum Vorpandemiejahr 2019 (75 Fälle) hat sich im Jahr 2022 die Anzahl der Fälle nahezu halbiert. Auch in diesem Tatortbereich wird mit 20 Fällen das Gros der Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität erfasst.

Anzahl der Fälle mit Tatort Stuttgart-Ost/Stöckach, Unterer Schlossgarten	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten gesamt	90	49	80	112	118
– davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0	1	0
– davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	0	1	3	1
– davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	16	8	12	14	23
– davon Diebstahlsdelikte	2	7	8	11	6
– davon Diebstahlsdelikte ohne erschwerte Umstände	2	6	6	10	4
– davon Diebstahlsdelikte unter erschwerten Umständen	0	1	2	1	2
– davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	0	2	2	1	1
– davon sonstige Straftaten StGB	11	8	13	16	17
– davon strafrechtliche Nebengesetze	59	24	44	66	70
– darunter Rauschgiftkriminalität	57	23	38	57	62

Im Jahr 2022 wurden im Tatortbereich „Unterer Schlossgarten“ insgesamt 118 Straftaten und damit sechs Fälle mehr als im Vorjahr (112 Fälle) registriert. Im Vergleich zum Jahr 2019 (49 Fälle) haben sich die Zahlen mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf eine Zunahme der Rauschgiftkriminalität um 39 auf 62 Fälle zurückzuführen, die gleichzeitig das Gros der Straftaten ausmacht.

Im Bereich der Rohheitsdelikte wurden im Jahr 2022 23 Fälle registriert. Dies ist zuvorderst auf insgesamt 20 Körperverletzungsdelikte zurückzuführen, von denen zehn Fälle der einfachen, leichten Körperverletzung und zehn Fälle der gefährlichen Körperverletzung zuzuordnen sind.

Unterjährige, mithin monatliche Auswertezwischenräume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2023 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Im Jahr 2023 ist im Tatortbereich „Oberer Schlossgarten“ beim Gros der Straftaten bislang ein Rückgang zu verzeichnen. Die Fälle der Rauschgiftkriminalität befinden sich derzeit in etwa auf Niveau des Vorjahreszeitraums. Auch im Tatortbereich „Mittlerer Schlossgarten“ sinkt das Gros der Straftaten, einschließlich der Rauschgiftkriminalität. Im Tatortbereich „Unterer Schlossgarten“ ist im Jahr 2023 bislang insgesamt ein Rückgang der Straftaten zu verzeichnen, darunter auch der strafrechtlichen Nebengesetze.

In den Sommermonaten 2023 wurde, vor allem auch an Wochenenden, die Sicherheitslage insbesondere durch das – auch witterungsbedingt – hohe Personenaufkommen im öffentlichen Raum aufgrund des nächtlichen Eventangebots der Stadt Stuttgart beeinflusst. Mit dem Beginn der kalten Jahreszeit ist eine Verlagerung in Bars und Diskotheken der Stuttgarter Innenstadt zu erwarten.

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Stuttgart wurde der Grünstreifen innerhalb der Schlossgartenanlage augenscheinlich über die Sommermonate hinweg durch Ansammlungen von Personen aus der Gruppe der Sinti und Roma zur Verrichtung der Notdurft genutzt, was teilweise zu erheblichen Verunreinigungen führte. Diesbezüglich gingen beim Polizeipräsidium Stuttgart vermehrt Bürgerbeschwerden ein, die sich mitunter darüber beklagten, dass sich Kinder im Bereich des dortigen Fußballfeldes verunsichert oder belästigt fühlten.

Seitens der Wilhelma Parkpflege finden fortwährend Maßnahmen statt, um den Auswirkungen dieser unzulässigen Nutzung entgegenzutreten. Für eine bessere Einsehbarkeit der Flächen werden in regelmäßigen Intervallen und zum Ende der Vegetationsperiode hin Hecken, Gräser und Stauden zurückgeschnitten. Die starke Frequentierung führt zu einer für Parkanlagen atypischen Verschmutzung und Müllablagerung sowie Verunreinigungen durch Fäkalien. Diese fallen nicht unter eine übliche Parkreinigung, sondern müssen durch besondere und extra beauftragte Reinigungen entsorgt werden. Die Kosten für die Parkreinigung trägt das Land. Die Sonderreinigungen werden von der Polizei bei Bedarf durch Sicherungsmaßnahmen begleitet.

Das Polizeipräsidium Stuttgart bewertet die Sicherheitslage fortwährend und trifft in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Stuttgart erforderliche Maßnahmen.

So führen das Polizeipräsidium Stuttgart sowie der Städtische Vollzugsdienst der Landeshauptstadt Stuttgart in den betroffenen Bereichen beispielsweise verstärkt Fußstreifen und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Personenkontrollen durch bzw. sanktionieren niederschwellig festgestellte Verstöße.

5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Sicherheit und Sauberkeit in der Stuttgarter Innenstadt zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart?

6. Wie bewertet sie den Erfolg der im Sommer 2020 zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart vereinbarten Sicherheitspartnerschaft?

7. Welche Maßnahmen, auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, erachtet sie für eine Steigerung der Sicherheit in der Stuttgarter Innenstadt für notwendig?

Zu 5., 6. und 7.:

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zur Frage 4 wird verwiesen.

Die Anzahl der in der Landeshauptstadt Stuttgart erfassten Gesamtstraftaten im Jahr 2022 liegt mit 51 722 Fällen 4,8 Prozent unterhalb des Straftatenaufkommens vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 54 347 Fällen und 22,2 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015 mit 66 450 Fällen. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 handelt es sich beim Straftatenaufkommen im Jahr 2022 um den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2003. Überdies lag die Aufklärungsquote im Stadtkreis Stuttgart in 19 der letzten 20 Jahre oberhalb des landesweiten Durchschnittswertes.

Großstädte entfalten als Ballungsräume grundsätzlich eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen und unterliegen stadtypisch als infrastrukturelle Zentren besonderen kriminogenen Einflussfaktoren. Sie bieten eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Beförderungszahlen im Öffentlichen Personennahverkehr, allgemeiner Publikumsverkehr, Infrastruktur oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflussen exemplarisch die Tatgelegenheiten und können sich in der Folge auf das Kriminalitätsaufkommen auswirken.

Im Jahr 2022 finden etwa die Hälfte aller in Stuttgart registrierten Straftaten im öffentlichen Raum statt. Den größten Anteil dieser Straftaten nehmen mit 18,1 Prozent Vermögens- und Fälschungsdelikte ein. Es folgen Diebstahlsdelikte mit 17,2 Prozent, Rauschgiftdelikte nach dem BtMG mit 17,1 Prozent, die das Sicherheitsempfinden besonders beeinflussenden Aggressionsdelikte¹ mit einem Anteil von 14,5 Prozent sowie Sachbeschädigungen mit 11,7 Prozent. Auf die das Sicherheitsgefühl gleichermaßen prägenden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung entfallen anteilig 1,2 Prozent, auf Messerangriffe 0,5 Prozent.

Die in Stuttgart registrierten Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum liegen im Jahr 2022 mit 25 928 Fällen auf dem Niveau des Straftatenaufkommens im öffentlichen Raum vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 25 944 Fällen und 23,7 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015 mit 33 975 Fällen. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 setzt sich der kontinuierlich rückläufige Trend bei den Straftaten im öffentlichen Raum, ausgehend vom Jahr 2015, fort. Gleichwohl sind Einzeldelikte, insbesondere Gewalt- und Sexualstraftaten, die medial begleitet werden, dazu geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung maßgeblich zu beeinflussen.

Die Sicherheitspartnerschaft „Stuttgart sicher erleben“ des Landes Baden-Württemberg, der Landeshauptstadt Stuttgart und des Polizeipräsidiums Stuttgart wurde als Reaktion auf die sogenannte „Stuttgarter Krawallnacht“ vom 20. auf den 21. Juni 2020 geschlossen, mit dem Ziel eine Wiederholung derartiger Geschehnisse zu verhindern. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Vereinbarung legt umfassende und integrative Maßnahmen und Handlungsfelder fest und vertieft die bis dato bereits bestehende und über viele Jahre bewährte gute Zusammenarbeit der Landeshauptstadt und des Polizeipräsidiums Stuttgart. Die Sicherheitspartnerschaft wurde im März 2022 fortgeschrieben.

Weite Teile des 10-Punkte-Plans der Sicherheitspartnerschaft für ein Mehr an Sicherheit wurden bereits kurz nach deren Begründung respektive im ersten Wirkungsjahr erfolgreich realisiert: Neben brennpunktorientierten Präsenzstreifen und Kontrollmaßnahmen, konsequentem Vorgehen gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter, der Durchführung öffentlicher Sicherheitskonferenzen und dem zielgerichteten Einsatz des Städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Stuttgart, wurde beispielsweise auch ein Beleuchtungskonzept umgesetzt. Im Oberen Schlossgarten wurden beispielsweise 60 neue Leuchten installiert und 40 bestehende ersetzt. Die moderne Technik ermöglicht es, die Helligkeit einzustellen und bestimmte Bereiche durch eine Alarmschaltung im Einsatz- oder Notfall besonders stark auszuleuchten. Die sicherheitspartnerschaftlich vereinbarten Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt.

¹ PKS-Summenschlüssel umfasst grundsätzlich: Gewaltkriminalität (Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; gefährliche und schwere Körperverletzung; Körperverletzung mit Todesfolge; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr), vorsätzliche leichte bzw. einfache Körperverletzung sowie ab dem Jahr 2018 den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen; jeweils mit Tatort im öffentlichen Raum.

Auch die im Wege der Sicherheitspartnerschaft ertüchtigte konventionelle polizeiliche Videoüberwachung in bestimmten Bereichen der Stuttgarter Innenstadt kann mit einem Dreiklang aus einer präventiven Reduktion von Tatgelegenheiten und Tatentschlüssen, einer frühzeitigen polizeilichen Intervention sowie einem repressiven Beitrag zur Tataufklärung, zur Befriedung örtlicher Brennpunkte und damit zum Schutz der Menschen im öffentlichen Raum, zur Erhöhung der objektiven Sicherheit sowie einer Steigerung des Sicherheitsgefühls beitragen.

Präventivpolizeilich stehen das Haus des Jugendrechts sowie das Haus der Prävention im Fokus. Die Landesregierung steht einer Ausweitung der Handlungskompetenz des Haus des Jugendrechts auf das gesamte Stadtgebiet positiv gegenüber. Die Häuser des Jugendrechts bieten die Möglichkeit einer individuellen Prävention. Zudem stellt eine direkte Sanktionierung von Fehlverhalten ein wichtiger Lernfaktor in der Entwicklung von Jugendlichen dar. Die Planungen hierzu sind bereits vorangeschritten. Für das Haus des Jugendrechts Mitte wurde ein Objekt in der Silberburgstraße gefunden, welches nach der Anmietung entsprechend ertüchtigt wird.

Die Umsetzung eines Hauses der Prävention ist ein weiterer notwendiger Baustein für eine gelungene und nachhaltige Sicherheitsarchitektur in der Stuttgarter Innenstadt. Bei der Standortsuche für das Haus der Prävention wird der Landesbetrieb Vermögen und Bau mittlerweile vom Amt für Liegenschaften der Landeshauptstadt Stuttgart unterstützt. Die weiterhin angespannte Situation am Immobilienmarkt stand bislang einer zeitnahen Realisierung jedoch entgegen. Das Polizeipräsidium Stuttgart sowie die Landeshauptstadt Stuttgart stehen in engem Austausch und verfolgen die Einrichtung eines Hauses der Prävention weiter. Im Fokus ist derzeit ein grundsätzlich als geeignet bewertetes Objekt am Stuttgarter Marktplatz.

Die Zusammenarbeit der Akteure der Sicherheitspartnerschaft ist vertrauensvoll und zielorientiert. So führt das Polizeipräsidium Stuttgart im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Stuttgart zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitslage, der Steigerung des Sicherheitsgefühls sowie der Vermeidung von öffentlichen Angsträumen – insbesondere im innerstädtischen Bereich und dort vor allem in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden – nach wie vor brennpunktorientierte Präsenzstreifen, Kontrollmaßnahmen und Schwerpunktaktionen durch. In den Sommermonaten wurden beispielsweise am bzw. im Königsbau auf Grundlage der Sicherheitspartnerschaft erfolgreich gemeinsame ordnungsrechtliche Maßnahmen von Polizei und Landeshauptstadt Stuttgart eingeleitet.

Neben der Erhöhung der Kontrolldichte bis hin zur Dauerpräsenz von Einsatzkräften der Polizei und des Städtischen Vollzugsdienstes, dem Einsatz der mobilen Jugendarbeit und der Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes durch die Landeshauptstadt Stuttgart wurden mehrfach auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche mit Anrainern bzw. Vertreterinnen und Vertretern der Gewerbetreibenden im Königsbau sowie der City-Initiative Stuttgart e. V. geführt.

Daneben entwickelte die Landeshauptstadt Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Stuttgart die „Konzeption für eine sichere Innenstadt“, um vor allem in den Abendstunden und am Wochenende das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart zu verbessern.

Die Konzeption besteht im Wesentlichen aus fünf Kernelementen:

- Veranstaltungen,
- Prävention (z. B. Mobile Jugendarbeit, Respektlotsen),
- ordnungsrechtliche Maßnahmen (z. B. Erteilung von Platzverweisen/Aufenthaltsverboten),
- Erhöhung der Sauberkeit sowie
- Infrastruktur (z. B. Beleuchtungskonzepte, Sicherheit im ÖPNV).

Die Intensivierung der Reinigung relevanter Flächen und Plätze innerhalb des City-Rings kann dazu beitragen, die Entstehung kriminalitätsfördernder Räume zu vermeiden.

Die Sicherheitslage im Stadtgebiet Stuttgart wird regelmäßig in gemeinsamen Besprechungen der Landeshauptstadt Stuttgart und des Polizeipräsidiums Stuttgart bewertet, um umgehend und lageangepasst notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Erforderliche Maßnahmen erfolgen in Abstimmung aller beteiligter Akteure – der Polizei, dem Städtischen Vollzugsdienst und der mobilen Jugendarbeit. Die Konzeption wird auch für das Jahr 2024 fortgeschrieben.

Überdies wurde in Baden-Württemberg Anfang Oktober 2022 durch entsprechende Rechtsverordnungen eine niederschwellige Möglichkeit für kommunale Waffenverbotszonen in den Städten und Gemeinden geschaffen. Die zuständigen Kreispolizeibehörden haben hierdurch einen zusätzlichen, maßgeschneiderten Baustein für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum erhalten.

Auf Grundlage der entsprechenden Regelungen können bei Vorliegen der Voraussetzungen Waffen- und Messerverbotzonen eingerichtet werden, wenn die Sicherheitslage dies erfordert. Die Einrichtung einer Waffen- und Messerverbotzone kommt dabei insbesondere an öffentlichen Orten in Betracht, die besonders kriminalitätsbelastet sind oder an denen Menschenansammlungen auftreten können. Die Stadt Stuttgart hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zum 3. Februar 2023 zeitlich und örtlich begrenzte Waffen- und Messerverbotzonen eingerichtet.

Der Sinn und Zweck dieser Waffen- und Messerverbotzonen liegt im Verhindern schwerster Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit von Personen unter Einsatz besagter Messer.

Die präventive Wirkung lässt sich naturgemäß schwer nachweisen, jedoch bedeutet jedes in einer Verbotzone abgenommene Messer einen Zugewinn für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die häufig an solchen Kriminalitätsbrennpunkten im Einsatz sind.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen